

> Wissen kompakt

## Die wichtigsten Merkmale der gesetzlichen und privaten Unfallversicherung im Vergleich

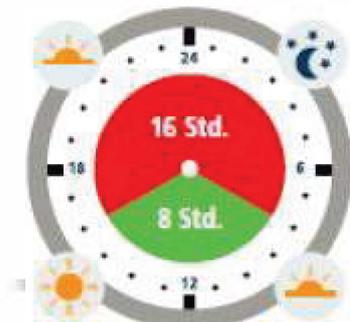
„Ich bin doch über meinen Arbeitgeber versichert.“ - Ein Satz, der einem in Zusammenhang mit Unfallversicherungs-Schutz immer wieder begegnet. Aber ist das tatsächlich so? Es gibt viele Unterschiede zwischen der gesetzlichen und der privaten Unfallversicherung. Sowohl Leistungen, als auch Geltungsbereich differieren erheblich.

### Welche Aufgabe hat die gesetzliche Unfallversicherung?

Die gesetzliche Unfallversicherung (GUV) ist ein Zweig der Sozialversicherung. Als Pflichtversicherung gleicht sie Gesundheitsschäden aus, die der Versicherte infolge einer versicherten Tätigkeit, sowie durch einen Arbeits- oder Wegeunfall erleidet. Dies geschieht im Wesentlichen durch medizinische und berufsfördernde Leistungen zur Rehabilitation sowie Lohnersatz- bzw. Entschädigungsleistungen in Geld (Verletztenrente, Hinterbliebenenrente). Im Gegensatz zur Kranken- oder Rentenversicherung ist die gesetzliche Unfallversicherung Sache des Arbeitgebers. Er meldet seinen Betrieb bei einer Berufsgenossenschaft oder einem anderen zuständigen Unfallversicherungs-Träger an und zahlt den kompletten Beitrag. Träger der Unfallversicherung sind die gewerblichen Berufsgenossenschaften, die landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft sowie die Versicherungsträger der öffentlichen Hand (z.B. Unfallkassen, Landesunfallkassen, Gemeindeunfallversicherungsverbände).

### Wer ist über die gesetzliche Unfallversicherung abgesichert?

Versichert ist jeder Arbeitnehmer während der Arbeit und auf den Wegen dorthin und zurück. Dies gilt auch für Kinder in Kindertageseinrichtungen und Schüler/Studenten in Schulen und Hochschulen sowie Personen in der beruflichen Aus- und Fortbildung. Auch Arbeitssuchende sind versichert, aber nur, wenn sie auf Aufforderung der Arbeitsagentur die Agentur oder eine andere Stelle aufsuchen. Versicherungsschutz besteht dabei ausschließlich im Inland.



### Was genau leistet die gesetzliche Absicherung?

Im Vordergrund steht die Heilbehandlung und Leistungen zur medizinischen Rehabilitation, wie z.B. die Erstversorgung, die ärztliche und zahnärztliche Behandlung, Versorgung mit Arznei-, Heil- und Hilfsmitteln. Dazu kommen im Einzelfall Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (Beratung, Aus- und Fortbildung, Umschulung) oder auch ärztlich verordneter Rehabilitationssport. Leistungen an Verletzte können als Verletztenrente gezahlt werden. Renten sind dabei immer altersabhängig und folgen erst ab einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von 20 %. Die Höhe der Rente ist abhängig vom bisherigen Jahresarbeitsverdienst (JAV). Für die Bestimmung des JAV gelten Mindest- und Höchstsummen. Ist die Erwerbsfähigkeit durch die Folgen des Arbeitsunfalls nur teilweise eingeschränkt, wird lediglich eine Teilrente erbracht. Eine freie Summenwahl oder eine freiwillige Höherversicherung ist nicht möglich.

Das Verletztengeld wird ab dem Datum der Arbeitsunfähigkeit bis zum letzten Tag der Heilbehandlung gezahlt. Da Arbeitnehmer im Allgemeinen für die ersten sechs Wochen einer Arbeitsunfähigkeit gegen den Arbeitgeber einen Anspruch auf Lohnfortzahlung haben, kommt die Zahlung von Verletztengeld in diesem Zeitraum daher nicht in Betracht.

Leistungen an Hinterbliebene werden in Form eines pauschalen Sterbegeldes (Höhe 2025 bundeseinheitlich: 6.420 Euro) sowie ggf. einer Witwen- oder Waisenrente gezahlt. Die Höhe entspricht dabei max. 30 % des JAV, unter bestimmten Voraussetzungen auch 40 % des JAV.

## Was sind die Vorteile der Privaten Unfallversicherung?

Bei der Privaten Unfallversicherung handelt es sich um eine freiwillige Versicherung. Somit sind die Gestaltungsmöglichkeiten und natürlich auch der Geltungsbereich deutlich größer und können ganz dem persönlichen Bedarf angepasst werden. Jeder kann sich, ganz unabhängig von der beruflichen Situation, absichern. Dies gilt somit auch für Unternehmer, Freiberufler, Hausfrauen/-männer, Rentner und Kinder (außerhalb von Kindertageseinrichtungen), die alle nicht von der GUV erfasst werden.

Versichert sind nicht nur Arbeits- und Wegeunfälle, sondern die Risiken des täglichen Lebens, also zusätzlich auch Freizeitunfälle, die im Übrigen auch die häufigste Unfallart darstellen. Versicherungsschutz besteht also rund um die Uhr und auch weltweit.



Die Leistungen sind frei gestalt- und kombinierbar. Eine Invaliditätsleistung wird, unabhängig davon, ob durch den Unfall eine Minderung der Erwerbsfähigkeit besteht, bereits ab 1 % Invalidität gezahlt. Bei Vollinvalidität (also 100 %) wird die gesamte vereinbarte Versicherungssumme fällig - bei Teilinvalidität der entsprechende %-Satz. Diese einmalige Kapitalzahlung ermöglicht z.B. Umbaumaßnahmen an Haus und Auto und federt finanzielle Einbußen nach einem Unfall ab. Die Summe der optionalen lebenslangen Unfallrente ist ebenfalls frei wählbar, es besteht keine Abhängigkeit zum tatsächlichen Einkommen.

Ergänzend können Tagegelder, wie ein Krankenhaustagegeld oder ein Genesungsgeld gegen geringen Beitrag eingeschlossen werden. Für erforderliche kosmetische Operationen nach einem Unfall oder Such-, Rettungs- und Bergungskosten stehen jeweils bis zu 1 Mio. € zur Verfügung.

In der HDI Unfallversicherung (Komfort und Premium finden sich darüber hinaus eine Vielzahl von wertvollen Erweiterungen, die individuelle Risiken bei Arbeit und Freizeit abdecken und sogar bestimmte Krankheitsfälle mit einschließen (z.B. Erblindung, bestimmte Krebserkrankungen).

Mit der HDI Unfallversicherung sichern Sie sich und Ihre Familie rund um die Uhr ab!

### Der besondere Hinweis:

Die Unfallversicherung passt sich dem persönlichen Bedarf an. Auch der Beitrag ist daher individuell. Er richtet sich nach gewählten Leistungen, beruflicher Tätigkeit und Anzahl der versicherten Personen. Dabei muss guter Unfallschutz nicht teuer sein – junge Menschen und Familien versichert HDI besonders günstig.

**Sie haben Fragen?** Ihre persönliche Ansprechpartnerin ist gerne für Sie da:



**Franziska Sperling**  
Expertin Privatschutz

+49 911 960429-52  
+49 170 4391154 WhatsApp > QR-Code

franziska.sperling@hdi.de

